Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/140Datum der Freigabe: 26.07.2021

Amt: Bauamt/Bauverwaltung Datum: 21.06.2021
Bearb.: Elke von Hoff Wiedervorl.
Berichterst. Elke von Hoff

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.08.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.08.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf			

Betreff

B-Plan Nr. 91 für das Gebiet an der "Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge"; hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat am 17.05.2021 den geänderten Entwurf des B-Planes Nr. 91 gebilligt und zur erneuten Auslegung mit verkürzter Frist bestimmt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung der geänderten Entwürfe wurden bis zum 05.07.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung und Auslegung gemäß anliegenden Abwägungsvorschlägen vom 03.05.2021 und aus der zweiten Auslegung der geänderten Entwürfe gemäß Abwägungstabelle vom 21.07.2021 abzuwägen. Zudem kann der Satzungsbeschluss gefasst werden, so dass nach der Genehmigung der bereits abschließend beschlossenen 52. F-Plan-Änderung auch die B-Plan-Satzung ausgefertigt werden kann.

[],	JA	[x]	NEIN

Umweltauswirkungen:

[x]JA []NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen wurden im Umweltbericht ermittelt und wurden als auszugleichen festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 91 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegenden Abwägungstabellen vom 03.05.2021 und vom 21.07.2021 geprüft.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 91 für das Gebiet an der "Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 4. Die Begründung wird gebilligt.
- 5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle zur 1. Auslegung (03.05.2021) Abwägungstabelle zur 2. Auslegung (21.07.2021) Planzeichnung mit Text (21.07.2021) Begründung (21.07.2021)